

Schulleiterin
Christina Weigel

Potsdam, 14.03.2020

Schüler*innen und Azubis des OSZ 2, Ausbildungsbetriebe

Stand Corona-Virus

Liebe Schüler*innen und Azubis,
sehr geehrte Vertreter der Ausbildungsbetriebe!,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, wurde nunmehr ab **Mittwoch, dem 18.03.2020**, die Schließung der Schulen in Brandenburg beschlossen. (s. anliegende Pressemitteilung (PM) der Landesregierung, die auch die PM des MBSJ enthält).

Eine kurzzeitig im Netz kursierende Fakemeldung, nach der die Schulschließungen bereits ab Montag, dem 16.03.2020 erfolgen sollten, wurde dementiert und gilt nicht.

Was bedeutet die Schulschließung für unser OSZ?

- **Am 16. und 17.03.2020 findet Unterricht gemäß Stunden- bzw. Vertretungsplan statt, der um 12 Uhr endet.** Wenn Sie Corona-bedingt am 16. oder 17. März am Unterricht nicht teilnehmen können – dies gilt auch für den Fall, dass Sie beispielsweise auf Grund von Vorerkrankungen zur Corona-Risikogruppe gehören – dann wird ihr Fernbleiben entschuldigt. Bitte schätzen Sie hier Ihre Situation selbst ein und/oder halten Sie ggf. Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt.
- Ab **Mittwoch, dem 18.03.2020**, setzen Auszubildende ihre Ausbildung in ihren Ausbildungsbetrieben fort. Schüler*innen der Fachoberschule bleiben zu Hause, zum Praktikumsbesuch erhalten Sie noch gesonderte Informationen.
- Die Lehrkräfte beraten ab Montag, dem 16.03.2020, wie ein Mindestmaß an schulischer Ausbildung im Fernunterricht fortgesetzt werden kann, Sie erhalten die entsprechenden Informationen zeitnah.
- Wegen bevorstehender Zwischen- oder Abschlussprüfungen beachten Sie bitte die Hinweise der zuständigen Stellen (IHK, Rechtsanwaltskammer, Steuerberaterkammer, Brandenburgische Kommunalakademie).
- Für die Prüfungen zur Fachhochschulreife erhalten Sie gesonderte Informationen.

Wie ist die Infektionsgefahr an unserer Schule einzuschätzen?

- Für alle vermeintlichen Verdachtsfälle (bei KfL für Versicherungen und Finanzen sowie in der FOS) gibt es Entwarnung, es handelte sich bei den vermuteten Fällen nicht um Verdachtsfälle lt. Robert-Koch-Institut, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

- Für den einzigen tatsächlichen Verdachtsfall (Gesundheitskaufleute) gibt es noch kein Testergebnis. Für den Fall eines positiven Testergebnisses haben wir Notfallpläne vorbereitet, nach denen dann weitere betroffene Personen (Schüler*innen und Lehrkräfte) informiert werden. Die dann möglicherweise Betroffenen müssten dann ihrerseits ihren Hausarzt bzw. ihr zuständiges Gesundheitsamt kontaktieren, deren Anweisungen befolgen und uns darüber in Kenntnis setzen. Sollte ein negatives Testergebnis vorliegen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Ich wünsche uns allen gute Nerven, um die Herausforderungen dieser besonderen Lage zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Weigel
Schulleiterin